

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0217/17</b>	<b>Datum</b> 10.05.2017
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	22.08.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	05.09.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.09.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 425-1 "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße"

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ..... den Bebauungsplan Nr. 425-1 "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom Mai 2017, als Satzung.

1. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Wöbse Tel.: 5389	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.11.2017
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Am 30.04.2009 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 425-1 „Kirschweg / Hermann-Hesse-Straße“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 07.08.2013 bis 09.09.2013 durchgeführt. Die Bürgerversammlung fand am 27.08.2013 statt. Der Stadtrat bestätigte am 08.12.2016 die Zwischenabwägung zu den bis zu diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen (DS0258/16) sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan (DS0259/16). Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 20.01.2017 bis 20.02.2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.01.2017 über die Auslegung informiert und mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.02.2017 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte zu einer geringfügigen Änderung der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0359/16) weitergeführt wird. Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, konnte gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen mit Schreiben vom 04.04.2017 auf die von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt werden. Im Zuge der Betroffenenbeteiligung gab es keine Bedenken oder Hinweise zur Planung.

Nachfolgend führte die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0216/17) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

**Anlagen:**

DS0217/17 Anlage 1 Lageplan  
DS0217/17 Anlage 2 B-Plan  
DS0217/17 Anlage 3 Begründung/Umweltbericht  
DS0217/17 Anlage 4 zusammenfassende Erklärung